

WIE VERMEIDE ICH DIE VERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER?

am eigenen Bild, in Einträgen, Anhängen und Präsentationen in der Projektdatenbank auf www.gesund-aktiv-älter-werden.de und der Praxisdatenbank auf www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

Die Verwendung von Fotos und Abbildungen berührt zahlreiche Rechte, deren Verletzung von Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen bis zur Einleitung von Strafverfahren und hohen Bußgeldern führen kann. Hierbei können u. a. folgende Rechte berührt sein:

Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte (u. a. das Recht am eigenen Bild), gewerbliche Schutzrechte und das Datenschutzrecht.

Diese Rechte können in Einträgen, Anhängen und Präsentationen in der Projektdatenbank auf www.gesund-aktiv-älter-werden.de und der Praxisdatenbank auf www.gesundheitliche-chancengleichheit.de berührt sein.

Bei der Nutzung von Material (Texte, Abbildungen und Fotos etc.) ist bei jedem einzelnen Werk zu prüfen, ob ausreichende Rechte für die konkrete Nutzung vorliegen. Eine generalisierende Betrachtung verbietet sich.

Vor einer Verwendung eines Materials ist nicht nur zu prüfen, welche Rechte betroffen sind, sondern auch, wer Inhaber*in der Rechte ist und ob eine Zustimmung für die konkrete Nutzung besteht. Verwertungsrechte können auch beschränkt vergeben worden sein. So ist es denkbar, dass eine Einwilligung für eine bestimmte Nutzung ursprünglich erteilt wurde, aber darüber hinaus nicht besteht. Die Übertragung der Rechte an Dritte muss ebenfalls möglich sein.

Veröffentlichen Sie nur Fotos, Grafiken, Logos, Texte etc., wenn das ausdrückliche und schriftliche Einverständnis der Urheberin bzw. des Urhebers vorliegt.

Abbildungen und Fotos (v. a. solche aus Bilddatenbanken), die nicht zwingend der Erläuterung des Inhaltes dienen, sind zu vermeiden. Sämtliche Abbildungen, die genutzt werden, sind mit Quelle bzw. Urheber*in zu kennzeichnen. Fragen Sie nach, ob und wenn ja, wie sie bzw. er genannt werden will.

Achten Sie darauf, dass Sie in diesem Zusammenhang die Nutzung von Marken oder Unternehmenskennzeichen Dritter meiden, sofern hierzu kein ausdrückliches Recht besteht. Das gilt insbesondere für Bilder aus dem Internet. Was im Internet gefunden wird, sollte ohne Klärung der Rechte nie verwendet werden – dies gilt insbesondere bei Ergebnissen von Google-Recherchen. Eine bloße Nennung der Quelle ist nicht ausreichend.

Für die Nutzung von Werken auf Social-Media Plattformen bedarf es zusätzlicher Rechtseinräumungen.

Die Wahrung von Rechten gilt auch im Falle anderer Nutzungen – z. B. Powerpoint-Präsentationen, bei Skripten mit darin enthaltenen Bildern und ähnlichem. Vermeiden Sie, dass Sie ungeklärtes Material zum Download anbieten.

Soweit Fotos verwendet werden, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, gilt nicht nur das Recht am eigenen Bild, sondern auch die Datenschutzgrundverordnung. Bei der Abbildung von Erkrankungen handelt es sich um Gesundheitsdaten, für deren Verarbeitung grundsätzlich eine Einwilligung einzuholen ist.

Bevor Sie Fotos anfertigen und veröffentlichen, die Personen zeigen, holen Sie bitte das schriftliche Einverständnis sowohl der abgebildeten Personen als auch der Fotografin bzw. des Fotografen für die entsprechende Veröffentlichung ein.

Denken Sie daran, dass bei minderjährigen Personen grundsätzlich das Einverständnis der Erziehungsberechtigten oder der gesetzlichen Vertreter*in notwendig ist.

Dokumentieren Sie die Einwilligungen schriftlich und bewahren Sie diese sorgfältig auf.

Sofern Sie kostenfreie Datenbanken verwenden, prüfen Sie deren AGB und dokumentieren Sie die Lizenzlage.

CHECKLISTE

1. Ist die Quelle bekannt und die Herkunft nachzuvollziehen?
2. Ist die/der Urheber*in bzw. Rechteinhaber*in bekannt?
3. Liegen Einwilligungen vor?
4. Kann der Abruf dokumentiert werden?
5. Liegen schriftliche Einverständniserklärungen abgebildeter Personen vor?
6. Sind Einwilligungen zeitlich oder inhaltlich begrenzt?

Sofern Sie eine der Fragen nicht beantworten können oder unsicher sind, sollte eine Nutzung unterbleiben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. als Träger der Geschäftsstelle des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit und des Projektes Transparenzdatenbank und Qualitätsentwicklung im Handlungsfeld Prävention und Gesundheitsförderung für ältere Menschen vorbehält, Bildmaterial, insbesondere Abbildungen ohne Quellenangabe, zu löschen. Dies betrifft ggf. auch ganze Anhänge, wenn es sich etwa um PDFs handelt, die schwer nachzubearbeiten sind.

Die Verantwortung für die Quellenangaben- und Nachweise über Urheber- und Persönlichkeitsrechte tragen die Autor*innen.

ÜBERSICHT

Bilddatenbank

- Ohne copyright-Angabe im Bild ist der Upload eines Datenbankbildes unzulässig.
- Prüfen Sie die AGB.
- Das copyright ist (wenn nicht anders vereinbart) wie folgt anzugeben:
©**mustermann/url Datenbank** (z. B. ©*mustermann/photocase.de*) inkl. Verlinkung auf die Datenbank.
- Die Angabe ist **im oder am Bild** erkennbar zu platzieren.

eigenes Bildmaterial

- Ohne copyright-Angabe im Bild und vorhandene Verwendungsrechte ist der Upload unzulässig.
- Der/Die Urheber*in des Bildes ist bekannt und die Erlaubnis zur Verwendung des Bildes erteilt.
- Die Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen sind gewahrt und das Einverständnis zur Verwendung liegt vor.
- Das copyright ist wie folgt anzugeben: ©**Fotograf*in**
- Die Angabe ist im Bild erkennbar zu platzieren.